

Konzept integrative Fördermassnahmen an der gibb (IFM gibb)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
1.1	Im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes	2
1.2	Grundlagen	2
1.3	Verantwortung IFM	2
1.4	Handlungsgrundsatz	2
2	Kurse Lernbegleitung.....	2
2.1	Ziele.....	2
2.2	Zielpublikum	3
2.3	Angebot.....	3
2.4	Rahmenbedingungen	3
2.4.1	Zeitfenster für Kurse	3
2.4.2	Berichte und Kursbestätigung	3
2.4.3	Mittel.....	3
2.4.4	Organisation	3
2.4.5	Nahtstellen	3
2.5	Didaktik	3
3	Beratungsstelle	4
3.1	Konzept Beratungsstelle gibb	4
4	Fachkundige individuelle Begleitung FiB.....	4
4.1	Zielsetzung.....	4
4.2	Zielpublikum und Anspruchsberechtigte	4
4.3	Ressourcen	4
4.4	Angebot und Organisation	4
4.4.1	Entlastungslektionen Lehrpersonen Pflichtunterricht.....	4
4.4.2	Gemeinsamer Unterricht Lehrpersonen BKU & ABU	4
4.4.3	Einzelsetting FiB pro Lernende/r	4
4.5	FiB im Ausbildungsbetrieb.....	4
5	Anforderungen an Lehr-, Kurslehr- und Beratungspersonen	5

1 Ausgangslage

1.1 Im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes

Das MBA erteilte den Berufsschulen den Auftrag, ein Konzept „integrative Fördermassnahmen“ (IFM) auszuarbeiten und umzusetzen (MBA-Vorgaben 120.60.500.1 vom 08.07.2011). Das Konzept wurde 2011 erstellt, in den Folgejahren leicht redigiert und per Start Schuljahr 21/22 vollständig überarbeitet.

1.2 Grundlagen

Das vorliegende Konzept IFM basiert auf folgenden Grundlagen:

- [Rahmenkonzept zu den integrativen Fördermassnahmen an Berufsfachschulen. \(MBA-Vorgabe ab 1.1.2013\)](#)
- [Konzept Beratungsstelle für Lernende an der gibb](#)
- [LEVA CaseManagement an der gibb](#)
- Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG, Art. 22
- Verordnung über die Berufsbildung BBV

1.3 Verantwortung IFM

Die Verantwortung für das Konzept IFM trägt die Abteilungsleitung der Abteilung Grundausbildungen mit Attest, Vorlehren, INSOS-PrA, Kurse (AVK).

1.4 Handlungsgrundsatz

Nicht alle Lernende in der Vorlehre oder der beruflichen Grundbildung sind fähig, die beruflichen Lernziele ohne nennenswerte Schwierigkeiten zu erreichen. Viele Lernende weisen bereits beim Start oder im Verlauf ihrer Ausbildung zusätzlichen Lernbedarf aufgrund von Lerndefiziten und Lernschwierigkeiten auf. Diese Lernrückstände und Lernschwierigkeiten sollen von den für den Unterricht der Lernenden zuständigen Lehrpersonen möglichst früh erkannt werden, damit sie von Beginn weg mit geeigneten Massnahmen verringert oder behoben werden.

Es gilt der Grundsatz, dass zusätzlicher Lernbedarf der Lernenden durch ihre Lehrpersonen abgedeckt werden. Überschreitet das Ausmass des zusätzlichen Lernbedarfs die Kapazitäten der zuständigen Lehrperson, soll diese die IFM-Angebote der gibb aktivieren bzw. die Lernenden diesen Angeboten zuweisen.

Das Konzept IFM gibb beschreibt drei Elemente:

- Kurse Lernbegleitung (s. Kpt. 2)
- Beratungsstelle für Lernende (s. Kpt. 3)
- Fachkundige individuelle Begleitung, FiB (s. Kpt. 4)

2 Kurse Lernbegleitung

Stütz- und Förderkurse werden an der gibb als „Kurse Lernbegleitung“ bezeichnet. Das Kursangebot Lernbegleitung der gibb besteht aus Kursen im überfachlichen Kompetenzbereich (insbesondere Deutsch, Mathematik und Lern- und Arbeitstechniken) wie auch im berufsspezifisch ausgerichteten Lernbereich.

2.1 Ziele

Ziel eines Kursbesuches Lernbegleitung ist es, die Lern- und Problemlösefähigkeit der Lernenden zu verbessern. Die Lernenden arbeiten an Inhalten aus dem Berufsschulunterricht. Sie werden im Kompetenzausbau im Bereich Sprache, Mathematik oder Berufskunde von Kurslehrpersonen angeleitet und begleitet. Sie lernen, ihre Lern- und Problemlöseprozesse zunehmend selbstständig zu steuern.

Die Lernenden steigern mit einer Kursteilnahme ihre Chance, ihre Vorlehre oder Ausbildung erfolgreich abzuschliessen.

2.2 Zielpublikum

Die Kurse richten sich an Lernende der beruflichen Grundbildung und der Vorlehre deren Ausbildungserfolg infolge von Leistungsdefiziten und Lernschwierigkeiten gefährdet ist.

2.3 Angebot

Das gesamte Kursangebot ist unter <https://gibb.ch/grundbildung/kurse> aufgeführt.

2.4 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen richten sich nach den kantonalen Vorgaben (s. [Rahmenkonzept MBA](#), S.6).

2.4.1 Zeitfenster für Kurse

Einige Kurse der Lernbegleitung starten bereits in der ersten Schulwoche des Schuljahres. Damit wird sichergestellt, dass die Lernenden bei Bedarf sehr rasch Unterstützung im Lernen erhalten (Früherfassung). Das Kursangebot der gibb enthält Kurse an allen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten. Abends und samstags werden ebenfalls Kurse angeboten. Gesetzlich steht den Lernenden ein halber Tag bzw. 4 Lektionen für einen Kurs im Bereich Lernbegleitung während der Arbeitszeit zu ([BBV Art.20](#)). Nach Möglichkeit und Absprache mit dem Lehrbetrieb besuchen Lernende die Kurse Lernbegleitung während der Arbeitszeit.

Ein Schultag darf jedoch das Zeitfenster von 9 Lektionen, einschliesslich des Kurses, nicht übersteigen ([BBV Art. 18](#)).

Kurse der Lernbegleitung sind zu einem sinnvollen Termin anzusetzen. Kursunterricht findet grundsätzlich nicht am ordentlichen Schultag des obligatorischen Unterrichts statt.

2.4.2 Berichte und Kursbestätigung

Die Lernenden erhalten am Ende jedes Kurssemester einen Lernbericht. Am Ende des Kurses wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

2.4.3 Mittel

Die Ressourcen für das gesamte Kursangebot der gibb richten sich nach dem bewilligten Budget der Schule. Sie basieren auf der kantonalen Regelung nach [Art. 21 Abs. 2 BerDV](#):

- *Für Schulen beträgt die Summe der Lektionen für Stütz- und Freikurse pro Schuljahr höchstens sechs Prozent der Lektionen in der Grundbildung.*
- *Für Schulen mit Berufsmaturität (BM) beträgt die Summe der Lektionen für Stütz- und Freikurse pro Schuljahr höchstens drei Prozent der Lektionen Grundbildung ohne BM plus drei Prozent der Lektionen Grundbildung inklusive BM 1 und BM 2.*

2.4.4 Organisation

Die Eckpunkte für jede Kursart finden sich [hier](#).

2.4.5 Nahtstellen

Lehrpersonen der Kurse Lernbegleitung und des Pflichtunterrichts arbeiten verbindlich zusammen. Sie sind gegenüber ihrer Abteilungsleitung rechenschaftspflichtig.

Der Kontakt zum Lehrbetrieb erfolgt nicht über die Lehrpersonen der Kurse Lernbegleitung sondern über die Lehrpersonen des Pflichtunterrichts.

2.5 Didaktik

Jede lernende Person hat ihre individuellen Lernbedürfnisse und Lernressourcen. Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht in den Kursen Lernbegleitung spezifisch auf die einzelnen Lernenden ausgerichtet (Individualisierung). Die lernende Person und Kurslehrperson vereinbaren miteinander zu Beginn des Kurses die angestrebten Lernziele. Der Grad der Zielerreichung wird periodisch und bei Semesterende überprüft sowie im Semesterbericht festgehalten. Dieser Bericht ist Grundlage des Schlussgesprächs und Ausgangspunkt bei einer Fortsetzung des Kursbesuchs.

3 Beratungsstelle

Das von Berufsfachschulen geforderte niederschwellige Beratungsangebot wird im Rahmen des Auftrages der Stabstelle Beratung und Fürsorge abgedeckt (s. [Rahmenkonzept MBA](#), S. 7).

3.1 Konzept Beratungsstelle gibb

Das [Konzept der Beratungsstelle der gibb](#) regelt die einzelnen Umsetzungsbereiche.

4 Fachkundige individuelle Begleitung FiB

4.1 Zielsetzung

FiB soll einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Leistungsfähigkeit und der Arbeitsresultate der Lernenden leisten.

4.2 Zielpublikum und Anspruchsberechtigte

Lernende der zweijährigen Grundbildung EBA der gibb, deren Ausbildungserfolg klar gefährdet ist.

4.3 Ressourcen

Die Schulen erhalten zusätzliche Ressourcen ($\frac{1}{2}$ Wochenlektion pro geführte Klasse zweijährige Grundbildung EBA) in den Schulpool. Die Lektionen werden auf die Lehrpersonen des Pflichtunterrichts gepoolt umgelegt. Sie können auch durch weitere Lektionen aus dem Schulpool ergänzt werden.

4.4 Angebot und Organisation

Die FiB erfolgt nicht ausschliesslich isoliert, sondern in der Regel eingebettet in das Gesamtsystem der Integrations- und Fördermassnahmen der Schule.

Die Abteilung AVK setzt FiB in drei unterschiedlichen Modellen um.

4.4.1 Entlastungslektionen Lehrpersonen Pflichtunterricht

Jede Lehrperson des Pflichtunterrichts EBA erhält 0.25 Entlastungslektionen pro EBA-Klasse. Damit ist die zusätzliche Beratung und das Coaching von Lernenden mit besonderen Lernbedürfnissen abgegolten.

4.4.2 Gemeinsamer Unterricht Lehrpersonen BKU & ABU

Im Zweiwochenturnus unterrichten die ABU & BKU-Lehrperson ihre Klasse während einer BKU-Lektion gemeinsam. Die ABU-Lehrperson wird für diesen Zusatzaufwand mit 0.5 Lektionen FiB entlastet. Dafür entfällt für beide Lehrpersonen die Abgeltung gemäss Kpt. 4.4.1.

4.4.3 Einzelsetting FiB pro Lernende/r

Auf Antrag kann für eine lernende Person nebst dem Pflichtunterricht FiB im Einzelsetting angesetzt werden. Der Aufwand pro lernende Person während ihrer Ausbildung darf maximal 19 Lektionen betragen. Die Bewilligung liegt in der Kompetenz der Abteilungsleitung AVK. Findet eine FiB im Einzelsetting statt, soll der Erfolg des Einzelsettings unter Einbezug der Abteilungsleitung AVK evaluiert werden.

4.5 FiB im Ausbildungsbetrieb

Bei Problemen im Betrieb, die nicht primär aus den Lernanforderungen in der Schule hervorgehen, soll die Unterstützung in erster Linie vom Betrieb selbst unter Beizug der zuständigen ausbildungsberatenden Person des MBA geleistet werden. Erhält die Lehrperson via Lernende Informationen über Lern- und Leistungsprobleme im Betrieb, kontaktiert sie den Betrieb. Erst dann kann die Benachrichtigung der Ausbildungsberatung des MBA zwecks Abklärung Installation FiB stattfinden.

Die Ausbildungsberatung des MBA ist berechtigt, über die Lernenden bei den Lehrpersonen Informationen einzuholen.

5 Anforderungen an Lehr-, Kurslehr- und Beratungspersonen

Lehr- und Beratungspersonen als Funktionsträger/innen im Bereich IFM verfügen über ausgewiesene Kompetenzen in Lernförderung, Lernbegleitung, Kommunikation und Coaching.

Personen im Bereich der Beratung verfügen über eine entsprechende (Zusatz-)Ausbildung. Das zuständige Schulleitungsmitglied achtet auf sich ergänzende Kompetenzen im Beratungsteam.

Die nachstehende Darstellung zeigt die spezifischen Anforderungen an die im IFM-Bereich tätigen Personen auf:

Kompetenzen	LP Kurse Lernbegleitung	Beratungsperson	EBA-LP mit FiB-Auftrag
Diagnosekompetenz	x	x	x
Lernförderung	x	x	x
Kommunikation	x	x	x
Beratung und Begleitung	x	x	x
Kenntnisse Bereich Soziale Arbeit (z.B. Recht, Finanzen, transkulturelle Themen)		x	
Konfliktmanagement		x	